

Beitragsordnung glasspool e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3 Beiträge

1. **Natürliche Person** 50 €/Jahresbeitrag
2. **Juristische Person** 120 €/Jahresbeitrag
3. **Ermäßigter Beitrag** 20 €/Jahresbeitrag

Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Rentner:innen, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger:innen, Arbeitslose, zweites Familienmitglied

4. **Eingetragener Verein** Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Anfang eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht. Sachbeiträge und Spenden über den Beitrag hinaus liegen im Ermessen jedes einzelnen Mitglieds. Handelt es sich bei der juristischen Person um einen eingetragenen Verein, prüft glasspool e.V. seinerseits den Beitritt in diesen Verein (gegenseitige Mitgliedschaft).

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das gesamte Geschäftsjahr im Voraus zu zahlen.

§ 5 Vereinskonto

glasspool e.V.
GLS Bank Bochum
IBAN: DE08 4306 0967 8229020700 | BIC: GENODEM 1GLS

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand schriftlich bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.01.2018 in Kraft.